

# Institut für Psychologie der Universität Wien

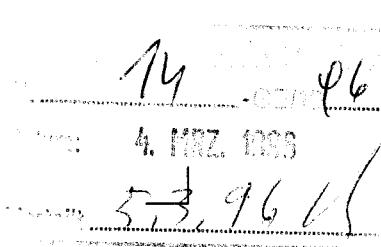
A-1010 Wien, Liebiggasse 5

Telefon: 0222/40103/2968

An die  
Parlamentsdirektion

Dr. Karl Renner Ring  
1017 Wien

Telefax: 0222/ 533 85 68/19



Wien, am 29. Februar 1996

beiliegend übersenden wir Ihnen die Stellungnahme des akademischen Mittelbaus am Institut für Psychologie der Universität Wien zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen vom 26. Februar 1996 sowie die Unterstützungserklärungen des Institutsvorstandes Prof. Dr. Fischer und der Studienrichtungsvertretung des Institutes.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Mittelbau

Univ. Doz.Dr. Georg Gittler e. h

Kopien ergehen an:

BM für Wissenschaft Forschung Kunst Dr. Rudolf Scholten  
25 fach Parlamentsdirektion  
Wissenschaftssprecher der SPÖ Dr. Johann Stippel  
Wissenschaftssprecher der ÖVP Dr. Dieter Lukesch  
Wissenschaftssprecher der FPÖ Dr. W. Brauneder  
Wissenschaftssprecherin des Liberalen Forums Klara Motter  
Wissenschaftssprecherin der Grünen Dr. Madeleine Petrovic  
Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky  
Vizekanzler Dr. Wolfgang Schüssel  
BM für Finanzen Mag. Viktor Klima  
Staatssekretär für Beamte Dr. Karl Schlägl  
Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer  
Nationalratspräsident Dr. Heinrich Neisser  
Nationalratspräsident Dr. W. Brauneder  
Gewerkschaft öffentlicher Dienst Siegfried Dohr  
sowie an die Presse

**Institut für Psychologie der Universität Wien  
A-1010 Wien, Liebiggasse 5**

Wien, am 29. Februar 1996

**Stellungnahme des akademischen Mittelbaus am Institut für Psychologie  
der Universität Wien zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Abgeltung  
von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen vom 26. Februar 1996**

Der in Begutachtung befindliche Bundesgesetzentwurf wird von den Mittelbauangehörigen des Instituts für Psychologie einhellig als **aus finanzieller Sicht untragbar** zurückgewiesen.

Im Entwurf wird der akademische Mittelbau der Universitäten im Unterschied zu anderen Berufsgruppen in einem Ausmaß von bis zu 40% des Jahreseinkommens belastet — und zwar *zusätzlich* zu „Bürgersparpaket“ und „Beamtensparpaket“. Eine derart **überproportionale finanzielle Belastung einer einzelnen Berufsgruppe** ist keinesfalls sozial ausgewogen und widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz. Daher ist die vorliegende Fassung des Entwurfes entschieden abzulehnen.

Insbesondere am Institut für Psychologie ist der **durch das seit langem enorm ungleichgewichtige Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden bereits weit über die Grenze des Zumutbaren belastete Mittelbau\***) durch die tiefgreifenden Kürzungen nun auch finanziell in einem Maße bedroht, welches die Aufrechterhaltung des Lehr- und Forschungsbetriebes substantiell gefährdet.

Laut Schreiben vom 24.2.1996 von BM Dr. Scholten ist die Kenntnis des Textes des neuen §53 des Gehaltsgesetzes 1956 (Abgeltung der Lehrtätigkeit von Assistenten) zur Beurteilung des vorliegenden Entwurfes notwendig. Da das neue Gehaltsgesetz aber erst gesondert zur Begutachtung ausgesandt werden soll, die darin festzulegenden Abgeltungssätze für Lehrtätigkeit jedoch zentral sind, fehlt einer qualifizierten Beurteilung des Entwurfs zur Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen jegliche Basis. Die strukturverändernden Aspekte des Gesetzesentwurfs entziehen sich im Rahmen der mehr als knappen offiziellen Begutachtungsfrist (1 Woche) ebenfalls einer sachgerechten Begutachtung.

Der Mittelbau stellt sich keineswegs gegen eine Budgetsanierung, die von *allen* Bevölkerungsgruppen in gleicher und sozial ausgewogener Weise getragen wird. Da der vorliegende Gesetzesentwurf eine Reihe **unausgewogener Sonderbelastungen** enthält, welche den akademischen Mittelbau in voller Härte treffen, ist er in notwendiger Schärfe und Entschiedenheit zurückzuweisen.

Für den Fall der tatsächlichen Realisierung dieses Entwurfs behält sich der Mittelbau, akkordiert mit anderen Instituten bzw. Universitäten, neben anderen Maßnahmen auch die Einleitung juridischer Schritte vor (z. B. Klage auf Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes). Aufgrund der drastischen, fallweise existenzbedrohenden finanziellen Verschlechterung ist mit „Dienst nach Vorschrift“ und **einhergehendem Zusammenbruch des Studienbetriebes** zu rechnen.

Für den Mittelbau

(Univ.-Doz. Dr. Georg Gittler, Mittelbau-Koordinator)

\*) WS 1995/96: Studenten im Diplomstudium Psychologie (*ohne* Lehramtsstudenten und Dissertanten) 5.860; Professoren & Mittelbau 35 — somit ein Verhältnis von **167 : 1 !!**

**Anhang:** Unterstützungserklärung des Institutsvorstands und der Studienrichtungsvertretung

Da die Universitätsangehörigen, und hier insbesondere der akademische Mittelbau – vor allem in so belasteten Massenstudienrichtungen wie der Psychologie – weit überproportional von den un- ausgewogenen Sparmaßnahmen der Bundesregierung betroffen sind, schließt sich der unterfertigte Vorstand des Instituts für Psychologie dem obigen Protest des Mittelbaus an.



29.02.1996

(O.Prof. Dr. G. Fischer, Institutsvorstand)

1996-02-29

**Wir, die Studienrichtungsvertretung der Studienrichtung Psychologie an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, unterstützen die beiliegende Stellungnahme des Mittelbaus vollinhaltlich und erklären uns für eventuell notwendige weitere Schritte mit dem Mittelbau solidarisch.**



**Ulrike Schießer**

**(Vorsitzende der STRV Psychologie)**